

Spitex-Statistik 2011

Merkblatt zur Definition der Leistungen

(Langzeit-)Pflege	<p>Leistungen der (Langzeit-)Pflege gemäss Art. 25a Abs. 1 KVG.</p> <p>Werden sowohl KVG-Pflichtleistungen als auch Nicht-KVG-Pflichtleistungen erbracht, sind die Leistungen separat auszuweisen.</p> <p><i>KVG-pflichtige Pflegeleistungen</i> sind Leistungen, die gemäss Art. 7 KLV mit der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet werden können.</p> <p><i>Nicht-KVG-pflichtige Pflegeleistungen</i> sind Ausnahmefälle, wie vergeblicher Besuch (wenn Einsatz vereinbart, aber Klient/in nicht anwesend) oder kurzfristige Absagen.</p>
Akut-/Übergangspflege	Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG
Hauswirtschaft	Leistungen wie Haushaltsführung, Hilfe und Unterstützung im Haushalt (wöchentliche Unterhaltsreinigung, Wäschepflege, Einkaufen, usw.).
Sozialbetreuung	<p>Leistungen wie die Betreuung von Kindern, von Menschen mit Behinderungen oder von älteren Menschen (beim Einkaufen, im Haushalt, auf Spaziergängen), wobei eine gezielte Aktivierung im Vordergrund steht, um eine bestimmte Fähigkeit oder soziale Kontakte zu fördern. Dies im Gegensatz zu Besuchs-/Begleitdiensten (vgl. weitere Spitex-Leistungen).</p> <p>Diese Leistungen können nicht mit der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet werden, aber durch Zusatzversicherungen gedeckt sein.</p>
Mahlzeitendienst	Zustellung von frischen Mahlzeiten durch Verträger/innen an Wöchner/innen oder betagte, behinderte sowie kranke Menschen. Mahlzeiten, die im Rahmen des hauswirtschaftlich/sozialbetreuerischen Einsatzes beim Klienten zubereitet werden, zählen nicht als „Mahlzeiten“ im Sinne der Spitex-Statistik.
Weitere Spitex-Leistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1 Sozialdienst 2 Mütter-/Väterberatung 3 Therapeutische Dienstleistungen (Fusspflege, Ergotherapie, usw.) 4 Transportdienst, Fahrdienst 5 Notrufsystem 9 Andere (Begleit-, Besuchs-, Entlastungsdienst, etc.) <p>Zu den anderen, weiteren Spitex-Leistungen zählen Besuchs- und Begleitdienste sowie Kranken- und Sterbebegleitung (Aktivierung steht nicht im Vordergrund, eher passive Funktion). Auch Nacht- und Schlafwachen (ohne nächtlich erbrachte pflegerische Leistungen), Entlastungsdienste oder Krankenmobilen können hier erfasst werden.</p>

Juli 2011